

Zaschendorf Namen der Opfer Hexenverfolgung

Herzogtum Mecklenburg / protestantisch.

Heute Ortsteil der Gemeinde Kuhlen-Wendorf im Landkreis Ludwigslust-Parchim des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern.

In Zaschendorf: 5 Verfahren mit 4 Hinrichtungen.

-1582 Anneke Macken / Frau des Schmiedes Ditken Kubow.

Sie wurde der Zauberei, des Segnen und des Böten (Raten, Besprechen, Gesundbeten) verdächtigt.

In Haft genommen.

Sie besagte u.a. Magdalene Morischen in Schwerin als ihre „Lehrmeisterin“ (siehe Schwerin 1582) und Margrete Helms (siehe Langen Brütz/ Amt Schwerin 1582).

Anneke Macken wurde verbrannt.

Gerichtsherr war Jochim von Barner zu Zaschendorf (Amt Crivitz).

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung und Hexenprozess, Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald (1570/82-1630), II,1

Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten von 1570 bis 1630, Frankfurt am Main 1983, S. 147 – 148, 148 – 149

-1606 Lucia Maken.

Die Beschuldigte war in Haft und legte ein gütliches Geständnis ab.

Auf der Grundlage des gütlichen Geständnisses und

der vereidigten Zeugenkundschaft stimmte Juristenfakultät Rostock der Anwendung der Folter zu.

Das peinliche Geständnis war von einem Notar aufzunehmen.

Das Bündnis mit dem Teufel gestand Lucia unter der Folter.

Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock verbrannt.

Gerichtsherr war Jochim von Barner zu Zaschendorf (Amt Crivitz).

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 352 – 353, 353 – 354

-1623 die Stampesche.

Sie wurde von Maria Untzel (siehe Verfahren Müsselmow 1623)

und Gesche Kolpins (siehe Verfahren Müsselmow 1623) besagt.

Gemäß Belehrung einer Juristenfakultät verbrannt.

Gerichtsherr war Sigmund von Weyer zu Zaschendorf (Amt Crivitz).

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2

Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Greifswalder Spruchakten von 1582 bis 1630,

Frankfurt am Main 1983, S. 337 - 338

1623 Frau des Claus Holste / Holstesche.

Sie wurde von der Stampeschen besagt.

Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

Gerichtsherr war Sigmund von Weyer zu Zaschendorf (Amt Crivitz).

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 337 - 338

1623 Ancken Grutzenmachers.

Die Frau wurde verbrannt.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 337 – 338

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail : bdireske56@gmail.com